

Aber er wandte sich zugleich mit großer Schärfe gegen jeden Versuch, die historische Stellung der einzelnen Abteilungen und ihrer Leiter zu beseitigen oder zu schwächen, besonders aber gegen die Einsetzung eines 'allgewaltigen' Diktators. Damals ging ja noch in Berlin das Gespenst eines solchen Diktators um. Aber daran dachte im Ernste niemand, am wenigsten die Reichsregierung. Als ob die 'Organisation' das Wesentliche sei. Sie ist ja nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, das sich den Verhältnissen anpassen muß. Unter deren Druck ist die akademische Frage, was zweckmäßiger sei: ob eine mehr 'monarchische' oder eine rein kollegialische Organisation, durch eine verständige Praxis gelöst worden.

Auch SECKEL ist sehr bald von seinem einseitigen Standpunkt abgekommen.

Allein, wie vorauszusehen war, die Krise der Lex Salica mußte notwendigerweise auch eine Krise der Lex Baiuvariorum zur Folge haben. Denn die Voraussetzungen lagen hier wenn nicht ebenso, so doch ähnlich. Niemand hatte bestimmter als BRUNNER die alte Ausgabe MERKELS als verfehlt bezeichnet, und so fest war des großen Rechtshistorikers Autorität begründet, daß auch H. BRESSLAU in seiner Geschichte der Monumenta sowohl das von der jüngeren rechtsgeschichtlichen Schule verkündete Urteil über MERKELS 'mangelhafte philologische Vorbildung' (S. 314) wie über seine 'in ihrer Anlage verfehlt' Ausgabe (S. 680) übernommen hat. Es war eine der ersten Amtshandlungen BRUNNERS als Leiters der Legesabteilung gewesen, daß er schon im Jahre 1896 die neue Ausgabe einem seiner Schüler, ERNST VON SCHWIND, übertrug, damals Professor in Innsbruck, seit 1899 Inhaber der rechtshistorischen Lehrkanzel an der Wiener Universität.

Waren die wissenschaftlichen Voraussetzungen, von denen BRUNNER ausging, wenn KRUSCH recht behält, irrig, so war auch die Lex Baiuvariorum davon betroffen. Aber die Sachlage war hier doch eine verschiedene. Nicht nur kam dem Wiener Rechtshistoriker eine andere Autorität zu als dem unerprobten Mitarbeiter ZEUMERS, noch ein anderer Umstand fällt hier ins Gewicht. SCHWIND hat seine vorbereitenden Studien schon von 1906 ab in drei Abhandlungen im NA. 31, 399 ff.; 33, 605 ff.; 37, 415 ff. niedergelegt und seine kritische Stellungnahme zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Er hatte ursprünglich an eine Parallelausgabe der beiden Texte, der Antiqua und der Emendata, gedacht, und damals also